

Satzung

zur 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Witzenhausen

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen in ihrer Sitzung am 29.09.2020 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

§ 6 b wird eingefügt

§ 6 b Ausländerbeirat

- (1) Der Ausländerbeirat besteht aus 5 Mitgliedern.
- (2) Bei der Wahl zum Ausländerbeirat wird die Briefwahl zugelassen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Witzenhausen, 30.09.2020



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

Herz
Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht am

Witzenhausen, 03.10.2020



Der Magistrat
der Stadt Witzenhausen

Herz
Bürgermeister